

Einreicher: CDU-Fraktion

Anfrage

an Landrat

an Vorsitzenden



öffentliche Sitzung

Beratungsfolge:

Kreistag Uckermark

Datum:

24.09.2014

Inhalt:

Verwendung der Mittel aus der Rückstellung Bildung und Teilhabe, BV/135/2013/1

Fragestellung:

1. Sieht der Landrat den Vorbehalt "Die Umsetzung des Beschlusses erfolgt dann, wenn der Bund auf die Rückforderung der Mittel für Bildung und Teilhabe aus dem Jahr 2012 endgültig verzichtet" als abschließend entschieden an?

2. Wenn ja, betrachtet der Landrat die Drucksache als hinfällig?

3. Ist davon auszugehen, dass die in der Drucksache genannte Förderung

des Sports in Höhe von jährlich 45 000 Euro

der Jugendfeuerwehr von jährlich 20 000 Euro und

der anerkannten Kreismusikschulen in Höhe von jährlich 30 000 Euro zwischen 2014 und 2017

nicht erfolgen wird?

4. Befürwortet der Landrat, Rechtsmittel gegen die Verrechnung durch das Land einzulegen?

gez. Hernjokl

Unterschrift

23.06.2014

Datum